

## ZBB 2003, 449

### ZPO § 531 Abs. 2; VOB/B § 17 Nr. 6 Abs. 3

**Anspruch des Werkunternehmers auf sofortige Auszahlung eines Sicherungseinbehalts ohne Nachfristsetzung bei Weigerung des Auftraggebers zur Einzahlung auf Sperrkonto**

BGH, Urt. v. 26.06.2003 – VII ZR 281/02 (LG Potsdam), NJW-RR 2003, 1321 = ZfIR 2003, 809 = EWiR 2003, 1211 (Vogel)

#### Amtliche Leitsätze:

1. Vortrag zu einer in erster Instanz nicht ausdrücklich erwähnten, vom Amts wegen zu prüfenden Anspruchsgrundlage ist kein neues Angriffsmittel in der Berufung, wenn sich deren Voraussetzungen bereits aus dem erstinstanzlichen Vortrag ergeben.
2. Der Auftragnehmer kann die sofortige Auszahlung des Sicherungseinbehalts ohne Nachfrist verlangen, wenn der Auftraggeber die Einzahlung auf ein Sperrkonto endgültig verweigert hat.